

PAPIER-METTLER Austria GmbH · A-2120 Wolkersdorf

Anna Gold Handels GmbH

Warneckestraße 11
A - 1110 WIEN

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Ze/DrC

Datum
20.03.2018

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bestätigt, dass die gelieferten Produkte

Zuschnitte (PL 105)
OPP transparent
50x270 mm ohne Druck
Ihre Art.-Nr. 07438

lt. den Bestätigungen des Vorlieferanten und/oder eines staatlich anerkannten Sachverständigen folgenden Anforderungen entsprechen:

Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission vom 14. Januar 2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

Des Weiteren entsprechen sie der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004, Artikel 3, 15 und 17, des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

Weiterhin wird bestätigt, dass die an Sie gelieferten oben genannten Produkte der Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle entsprechen.

Die nachfolgend genannten, geltenden technischen Normen werden erfüllt:

- Verpackung - Ressourcenschonung (DIN EN 13428, DIN EN 13427)

1 von 2

PAPIER-METTLER Austria GmbH

Resselstraße 2
2120 Wolkersdorf

pm-austria@papier-mettler.com

Telefon: +43 2245 / 20099-0 Ust.-Id.: ATU47542609
Telefax: +43 2245 / 20099-99 GLN-Nr.: 9003478000009
Steuernr.: 054/7135

FN 183 620 f
Landesgericht Korneuburg

Vertriebsbüro:
Büro Wolfsberg
Auenfischerstrasse 1

- Stoffliche Verwertung (DIN EN 13430)
- Energetische Verwertung (DIN EN 13431)
- Gefährliche Stoffe (DIN EN 13428, CR 13695-2)
- Schwermetalle (CR 13695-1)

Die gelieferten und oben spezifizierten Produkte können unbedenklich für die Verpackung von trockenen, feuchten und fettenden Lebensmitteln eingesetzt werden.

GMP

Die Produkte werden in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 hergestellt.

Lagerung

Die Lagerung der Produkte sollte trocken und lichtgeschützt erfolgen.

Rückverfolgbarkeit

Sämtliche Paletten, Rollen und Verpackungseinheiten werden mit Etiketten gekennzeichnet. Des Weiteren sind die Lieferdokumente mit der Auftragsnummer versehen. Unter der Auftragsnummer sind sämtliche Daten der Produktion verschlüsselt. Daher ist die Rückverfolgbarkeit bis hin zum Rohstoff, zur Maschine und zum Personal möglich. Sämtliche Produktions- und Fertigungsprozesse sind reproduzierbar. Die Rückverfolgbarkeit und eine lückenlose Kennzeichnung und Dokumentation ist gewährleistet. Damit werden die 2006 in Kraft getretenen Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 bezüglich Rückverfolgbarkeit erfüllt.

Migrationsverhalten

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wird der Gesamtmigrationsgrenzwert unter folgenden Prüfbedingungen eingehalten:

Simulanz	Testdauer	Testtemperatur
Essigsäure 3 Gew%	10 Tage	40 °C
Ethanol 10 Vol%	10 Tage	40 °C
Olivenöl	10 Tage	40 °C

Die Prüfung bei 40 °C und 10 Tagen Dauer deckt jegliche Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder darunter, einschließlich Verpackung mittels Heißabfüllung und/oder Erhitzen auf eine Temperatur T, wobei $70^{\circ}\text{C} \leq T \leq 100^{\circ}\text{C}$, während einer Dauer von höchstens $t = 120/2^{((T-70)/10)}$ Minuten.

Verhältnis Oberfläche / Füllgut: 6 dm²/kg.

Informationen zu Stoffen mit Beschränkung und/oder Spezifikationen und Dual Use Additiven liegen von Vorlieferanten vor und werden dem nachfolgendem Unternehmer und Behörden auf Anfrage vorgelegt.

Somit wird die Sorgfaltspflicht als Inverkehrbringer erfüllt.

Im o.g. Produkt wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

PAPIER-METTLER Austria GmbH
Papier- und Kunststoffverpackungen

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.